

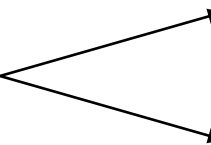
Beschussprüfung



Rechtliche Grundlagen nach dem Beschussgesetz

Vorprüfung, Beschuss, Nachprüfung

Alle Handfeuerwaffen, Böller, Einsteckläufe,
auch Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen

Ausnahmen:  vor 1891 hergestellte Schusswaffen
Druckluft- und CO₂-Waffen (max. 7,5 J)

1. Haltbarkeit

1. Sichtprüfung aller wesentlichen Teile auf Materialfehler oder Mängel (Vor-, Nachprüfung)
2. Beschuss mit Beschussmunition (um 30% erhöhter Gasdruck)

2. Funktionssicherheit

Prüfung ob die Verschlusseinrichtung, die Sicherung und die Zündeinrichtung sowie bei halbautomatischen Schusswaffen der Lademechanismus ordnungsgemäß arbeiten und die Waffe sicher geladen, geschlossen und abgefeuert werden kann.

3. Maßhaltigkeit

Die Abmessungen des Patronen- oder Kartuschenlagers, der Verschlussabstand, die Maße des Übergangs, der Feld- und Zugdurchmesser oder des Laufquerschnitts bei gezogenen Läufen und der Laufinnendurchmesser bei glatten Läufen den Nenngößen entsprechen

4. Kennzeichnung der Schusswaffe gem. § 24 WaffG

1. der Hersteller der Schusswaffe (Firma, Marke oder Name)
2. für das Herstellungsland das zweistellige Landeskürzel nach ISO-Norm 3166-1
3. die Bezeichnung der Munition
4. bei Schusswaffen aus nicht Mitgliedstaat (Drittstaat), zusätzlich das Landeskürzel nach ISO-Norm 3166-1 für den Drittstaat und das Jahr des Verbringens und
5. eine fortlaufende Nummer (Seriennummer).

5. Bei PTB-Waffen die Beschaffenheit

Amtlicher Beschuss

Deutsche Beschusszeichen

1. Bundesadler bzw. „CIP“

2. N = Nitropulver oder SP = Schwarzpulver

3. Beschussamtszeichen

4. Jahreszahl des Beschusses

5. V = Verschießen von Munition mit erhöhtem Gasdruck
J = Instandsetzungsbeschuss
L = Antrieb erfolgt durch entzündbares flüssiges oder gasförmiges Gemisch oder Treibladung



AWaffV - Allgemeine Waffengesetz-Verordnung



Verschlussstück:

- Hersteller
- Seriennummer

Lauf (inkl. Patronenlager):

- Bezeichnung Munition o. Laufkaliber
- Hersteller
- Seriennummer

Griffstück: (führendes Waffenteil)

- Hersteller
- Herstellungsland
- ISO-Kennzeichen Exportland und Import-Jahr (wenn nicht C.I.P)
- Seriennummer

Für Prüfungen ab dem 20.10.2014 werden nur die Zeichen der linken Spalte verwendet.
Prüfgegenstände mit den bisherigen Zeichen behalten ihre Gültigkeit.

Verwendet seit: 20.10.2014		Verwendet bis: 20.10.2014
	Ortszeichen Beschlussamt Ulm	
15 oder BF	Jahr des Beschlusses oder verschlüsselt, A-K (ohne J) entsprechend den Zahlen 0-9	14 oder BE
CIP N 15 	Kennzeichnung nach bestandener Beschussprüfung	 14 
15 	Rückgabezeichen	14 

Amtlicher Beschuss

Beschusszeichen

Verwendet
seit: 20.10.2014

Verwendet bis:
20.10.2014

**CIP
N**

Normaler Beschuss
(ehem. Nitropulver Beschuss)



**CIP
S**

Verstärkter Beschuss



**CIP
PN**

Schwarzpulverbeschuss



**CIP
N**

Beschuss für flüssige oder
gasförmige Gemische



**CIP
N**

Instandsetzungsbeschuss



Freiwilliger Beschuss



Böllerbeschuss



CIP

Stahlschrotbeschuss



Verwendet
seit: 20.10.2014

Verwendet bis:
20.10.2014



Unbrauchbar
gemachte Waffen(Dekorationswaffen)



Kennzeichnung für Waffen bis 7,5 Joule
Bewegungsenergie des Geschosses

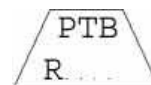


**CIP
T
....**

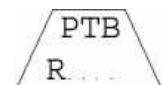
Zulassungszeichen der Physikalisch-
Technischen Bundesanstalt für
Handfeuerwaffen, Schussapparate und
Einsteckläufe sowie nicht tragbare Geräte nach
§ 24 Abs. 1



Zulassungszeichen der Physikalisch-
Technischen Bundesanstalt für bauartgeprüfte
Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen



Zulassungszeichen der Physikalisch-
Technischen Bundesanstalt für sonstige Waffen
und Kartuschenmunition mit Reizstoffen
(E = Elektroimpulsgeräte)



Prüfzeichen nach § 25 Abs. 2 für Geräte nach
§ 24 Abs. 1.
Die Zahl im kleineren Quadrat bezeichnet die
zwei letzten Ziffern der Jahreszahl, die
einstellige Zahl in Richtung der Laufmündung
das Quartal



Amtlicher Beschluss

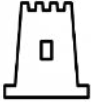
Ortszeichen dt. Beschlussämter

Ortszeichen	Ort
	Hannover
	Köln
	Mellrichstadt
	München
	Suhl
	Ulm

Amtlicher Beschuss

C.I.P. – Mitgliedstaaten

Beispiele International anerkannter Beschusszeichen der C.I.P. - Mitgliedstaaten
(Commission Internationale Permanente pour l'Épreuve des Armes à Feu Portatives -
Ständige Internationale Kommission für die Prüfung von Handfeuerwaffen)
Deutschland vereinbarte mit diesen Staaten die gegenseitige Anerkennung der Prüfzeichen.

Zeichen	Land	Zeichen	Land
	Belgien		Russische Föderation
	Chile		Slowakische Republik
	Finnland		Spanien
	Frankreich		Tschechische Republik
	Großbritannien		Ungarn
	Italien		Vereinigte Arabische Emirate
	Österreich		

Nichtmitglieder sind z.B.: USA, Schweiz

Historie Beschussstempel

Aufführung der verschiedenen Beschussstempel (Jahreszahlen angenähert)

- Bis ca. 1958 wurde auf dem Lauf nur das Beschusszeichen und die Munitionsart aufgestempelt.
- Von ca. 1958 bis ca. 1968 wurden neben dem Beschusszeichen auch die letzten beiden Ziffern der Jahreszahl aufgestempelt.
- Seit ca. 1968 wird die Jahreszahl codiert. Der Code zur Altersbestimmung ist wie folgt:
0=A; 1=B; 2=C; 3=D, 4=E; 5=F; 6=G; 7=H; 8=I/J; 9=K
Bei der Beschussjahrbestimmung werden nur die letzten zwei Ziffern eines Jahres angegeben, d. h. dass ein Gewehr mit den Buchstaben AF im Jahr 2005 (05) staatlich beschossen worden ist.
- Seit 2014 wurde der „Bundesadler“ als Beschusszeichen durch die Buchstaben „CIP“ ersetzt.